

Unmittelbare, nicht über eine ältere Quelle führende Verwandtschaft besteht zwischen AGW und AGB. AGW Nr. 8 ist mit AGB Nr. 3 und 7 (gleichlautend) identisch; stilistische Anklänge finden sich in AGW Nr. 5 — AGB Nr. 15, AGW Nr. 9 — AGB Nr. 4 (sachlich identisch), AGW Nr. 14, 33 — AGB Nr. 13, 14. Daraus geht hervor, daß AGW und AGB der gleichen Schule entstammen, und bis hierher liegt das gleiche Bild vor wie in den Theorien: Auf der einen Seite starke Abhängigkeit von Adalbert, wenn auch nicht ganz so ausgeprägt wie dort, auf der anderen Seite entschiedene Verwandtschaft miteinander, aber ebenfalls abgeschwächt. Es bliebe nur noch zu fragen, ob wir schließlich auch in den Briefen wie in den Traktaten die Verwertung der Artes des Hugo und des Henricus nachweisen können. Dies ist tatsächlich der Fall: in AGW Nr. 5, 7, 19, 20, 22, 29 läßt sich die Benutzung der Briefe des Henricus aufweisen, in AGW Nr. 3, 19, 21 der des Hugo, während in AGB Nr. 1 und 2 Anklänge an Hugo zu verzeichnen sind ³⁰).

Die Mustersammlungen zeigen also die gleichen Beziehungen wie die Theorien, indessen sind die Verschiedenheiten bedeutend größer. Zur Erklärung dieser Tatsache beginnen wir noch einmal bei den Traktaten. Für sie mußten wir eine gemeinsam Quelle annehmen, die all das enthalten haben muß, was sich in gleicher Weise in AGO, AGW und AGB findet, also den Prolog über den Sinn der Schrift, die Einteilung des Dictamens und größere Abschnitte aus Adalberts Precepta, die all das umfaßten, was sich in den drei genannten Artes überhaupt auf Adalbert zurückführen läßt, daneben aber auch manches Neue, das nur der Aurea Gemma-Gruppe angehört, und schließlich gewisse Zusätze aus dem Werk des Henricus. Insgesamt also eine ziemlich umfangreiche Kompilation, die auf Adalbert fußend, fast alles heranzog, was die damalige Brieflehre zu bieten hatte, außer Alberich von Montecassino; denn die Möglichkeit, daß unsere hier behandelten Schriften selbständig, aber dennoch in fast völliger Übereinstimmung, ihr Material aus verschiedenen Quellen holten, scheidet von vornherein aus. Andererseits sind bei aller Gemeinsamkeit die Unterschiede doch wieder so groß, daß wir sie uns kaum erklären könnten, wenn wir diese gemeinsame Wurzel in einer schriftlichen Vorlage suchen wollten. Demnach bietet sich uns als einzige Lösung die Annahme, daß wir die gemeinsame Quelle in einem Unterricht zu sehen haben, an dem die Verfasser unserer Traktate teilnahmen und den wir uns etwa folgendermaßen vorzustellen hätten.

³⁰) Einzelnachweise würden zu weit führen, einige sind unten S. 25 Anm. 31 angegeben.